



## Informationsblatt Nr. 18

# Hilfsmittel / Pflegehilfsmittel

---

### Man unterscheidet Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel

**Hilfsmittel** werden vom Arzt verordnet. Sie bekommen ein Rezept vom Arzt. Die Krankenkassen bezahlen die Hilfsmittel ganz oder teilweise.

**Pflegehilfsmittel** sollen die Pflege erleichtern und werden von der Pflegekasse ganz oder teilweise bezahlt.

**Hilfsmittel** kann man in folgende Gruppen einteilen:

- **Medizintechnische Hilfsmittel** (z. B. Inhalationsgerät)
- **Kommunikationshilfen** (Sehhilfen, Hörhilfen, Sprechhilfen)
- **Orthopädische Hilfsmittel** (z. B. Prothese, Korsett)
- **Inkontinenzhilfen**, z. B. Inkontinenzvorlagen
- **Hilfsmittel zur Behandlungspflege** (z.B. Dekubitusmatratze = Spezialmatratze gegen Wundliegen, Duschhocker)
- **Mobilitätshilfen** (= Hilfen, um sich fortzubewegen, z.B. Rollator, Rutschbretter, Lifter, Rampe).

### Wie bekommt man das richtige Hilfsmittel?

Lassen Sie sich deshalb gründlich informieren und beraten, bevor Sie sich ein Hilfsmittel verschreiben lassen.

### Finanzierung - Wer bezahlt was?

Normalerweise müssen Sie die Hilfsmittel nicht selbst bezahlen. Die Krankenkasse übernimmt grundsätzlich die Kosten für verordnete Hilfsmittel. Für manche Hilfsmittel gibt es jedoch nur Festbeträge von der Krankenkasse. Wenn Sie sich ein Hilfsmittel aussuchen, das mehr kostet, müssen Sie den Rest selbst bezahlen. Versicherte ab 18 Jahren müssen zu Hilfsmitteln wie Bandagen, Einlagen und Hilfen zur Kompressionstherapie (z. B. Stütz-strümpfen) 10% des Preises dazu bezahlen.

**Pflegehilfsmittel** sind Gegenstände, die die Pflege erleichtern oder Beschwerden lindern. Dazu gehören:

- **Technische Hilfen** (z.B. Lifter, Pflegebett, Duschrollstuhl, Hausnotrufsystem)
- **Badehilfen** (z.B. Duschsitz, Badewannenlifter)
- **Lagerungshilfen** (z.B. Kissen, Dekubitusmatratze = Spezialmatratze gegen das Wundliegen, Lagerungskeile)
- **Hilfen, die verbraucht und dann weggeworfen werden** (z.B. Windeln, Nässeschutz für Betten, siehe Informationsblatt Nr. 17).

### Wie bekomme ich das richtige Pflegehilfsmittel?

Pflegehilfsmittel kommen nur bei häuslicher Pflege in Betracht und können vom Haus- oder Facharzt verordnet und durch die Pflegekasse anerkannt werden, siehe Informationsblatt Nr.



2.

Ab 2017 kann der Gutachter des MDK ein Hilfsmittel bzw. Pflegehilfsmittel im Gutachten empfehlen, dann ist eine ärztliche Verordnung nicht notwendig.

### **Finanzierung - Wer bezahlt was?**

Wenn jemand eine Pflegestufe hat, zahlt die Pflegekasse die notwendigen Pflegehilfsmittel. Die Pflegehilfsmittel müssen Sie bei der Pflegekasse beantragen. Fragen Sie am besten bei Ihrer Pflegekasse nach, was Sie machen müssen. Hilfsmittel, die zur Behandlung einer Krankheit oder Behinderung notwendig sind, zahlt die Krankenkasse. Pflegebedürftige ab 18 Jahren müssen für die technischen Pflegehilfsmittel 10% dazu bezahlen (höchstens aber 25 Euro). Auch für Pflegehilfsmittel gilt: Lassen Sie sich gründlich beraten!

Technische Hilfsmittel oder Pflegehilfsmittel können bei Reha-Technikfirmen auch gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Zum Beispiel, wenn die Krankenkasse oder Pflegekasse die Kosten nicht übernimmt. Oder wenn Sie noch keinen Bescheid über Ihren Pflegegrad haben.

### **Digitale Pflegeanwendungen und ergänzende Unterstützungsleistungen (DiPA)**

Zu Hause versorgte Pflegepersonen können besondere digitale Hilfen bekommen, die sie unterstützen oder ihren Angehörigen helfen.

*Hinweis:* Der Anspruch kann derzeit noch nicht genutzt werden (noch keine DiPA vorhanden)

### **Die richtige Pflegeanwendung**

Zu den Anwendungen gehören:

- Pflege-Apps
- Programme die auf Tablet, PC oder Smartphone genutzt werden können

Das sind z.B. Angebote zur Freizeitgestaltung, zum Gedächtnistraining oder zur Sturzvorsorge oder auch Programme, die für die Kommunikation mit Angehörigen oder dem Pflegedienst eingesetzt werden.

### **Finanzierung**

Bei häuslicher Pflege gibt es in den Pflegegraden 1 bis 5 monatlich 50 €. Sie können den Betrag für die Nutzungsgebühr der DiPA einsetzen oder auch ergänzende Leistungen von Pflegediensten finanzieren, die Sie bei der DiPA unterstützen.

Dazu die DiPA in das DiPA-Verzeichnis beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte BfArM aufgenommen werden. Aktuelle Informationen finden Sie hier: [BfArM - Digitale Pflegeanwendungen \(DiPA\)](#)

Weitere Informationen zur Nutzung von Technik im Alltag finden Sie auf unserem Informationsblatt Nr. 44 (Technik im Alltag / Ambient Assisted Living – AAL).

**Gerne beraten Sie die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes  
Kostenfreie Servicenummer 0800 59 500 59**

[www.pflegestuetzpunkteberlin.de](http://www.pflegestuetzpunkteberlin.de)

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin